

Anmeldung „ASC Opti Trophy“

Passt in einen Fensterumschlag, kann man aber auch faxen:

Ja, ich bin dabei

in „A“ in „B“

Ich benötige einen Zeltaufbauplatz

Ich benötige einen Caravanstellplatz

Steuerfrau/ mann _____

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

e-mail _____

Verein _____

Fax _____

Segelnummer _____

AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.

Eduard-Thöny-Str. 26

86919 UTTING am Ammersee

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird der Haftungsausschluss in der Meldung ausdrücklich anerkannt.

Auszug aus der Stiftungsurkunde

ASC Opti Trophy

gegeben 2005 von Sabine Gall, ASC.

Der Preis ist ein Wanderpreis und wird alljährlich vom Augsburg Segler-Club in 4 Wettfahrten ausgesegelt. Es müssen mindestens 10 gültige Meldungen vorliegen.

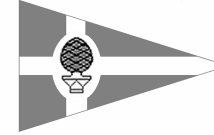
Die/Derjenige Steuerfrau/mann, die/der nach dem Low-Point-System als Sieger aus der Wettfahrtreihe hervorgeht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis. Der Preis geht endgültig in das Eigentum der/desjenigen Steuerfrau/-manns über, die/der ihn dreimal gewinnt. Für die Vergabe des Preises sind 3 gültige Wettfahrten notwendig.

1. Anrecht	2005 :	Max Marcour, HSC
Anrecht	2006 :	nicht vergeben
Anrecht	2007 :	nicht vergeben
1. Anrecht	2008 :	Annabel Wegen, SSG

AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.

Eduard-Thöny-Str. 26, 86919 Utting
Tel.: 08806 / 7634 - Fax : 08806 / 7720
email : info@asc-utting.de
internet : <http://www.asc-utting.de>

AUGSBURGER SEGLER-CLUB

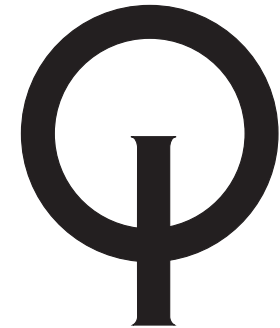


ASC Opti Trophy

A / B

Ranglisten-Regatta Faktor **1,0**

Werbung ISAF-WR G5, Kat. C
eingeschränkt gem. Klassenvorschrift



am 23. und 24. Mai 2009
auf dem Ammersee vor Utting

Ausschreibung

Meldeschluss: 15. Mai 2009

WETTFAHRTEN am 23. und 24. Mai 2009

Es sind 4 Wettfahrten ausgeschrieben.

Auslaufbereitschaft zum 1. Start :

Samstag, 23. Mai 2009, 11.00 Uhr

SEGELANWEISUNGEN

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgeschrieben:

- Wettfahrregeln (WR) der ISAF, letzte Ausgabe DSV
- Wettsegelordnung des DSV
- "Segelanweisungen für den Ammersee" (Ausgabe 2009-2012) und des Programms
- Klassen-Vorschriften über Ausrüstung und Vermessung

Gültige Messbriefe sind der Wettfahrtleitung auf Anforderung vorzulegen. Klassenzeichen und Segelnummern müssen WR Anhang G, entsprechen. Steuerleute müssen Mitglied eines anerkannten Segelvereins sein und einen vom DSV oder ihrem Landesverband vorgeschriebenen Führerschein besitzen (Erg. WR 46 und 75), sowie die Zulassungsregeln des ISAF, Kodex 19 erfüllen. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor. Sie werden am Schwarzen Brett des ASC-Clubhauses bekanntgegeben und sind für alle Teilnehmer bindend.

Jeder Opti muss ergänzend zu der in den Klassenvorschriften vorgesehenen Sicherheitsausrüstung mit einem Ösfass von min. 3 Litern Fassungsvermögen, einem Paddel und einer am Mastfuß befestigten schwimmfähigen Schleppleine von min. 8 m Länge und 6 mm Stärke ausgerüstet sein.

WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WR Anhang A) mit einem Streicher bei 4 Wettfahrten.

PROGRAMME

2 Stunden vor Auslaufbereitschaft zum ersten Start im Wettfahrtbüro.

ZULASSUNG

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und die ihre Eignung zur Bootsführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

MELDESTELLE

AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.
Eduard-Thöny-Str. 26, 86919 Utting
Tel.: 08806 / 7634 - Fax: 08806 / 7720
email : ASC-Utting@t-online.de
internet : <http://www.asc-utting.de>

MELDEGELD

€ 18,00 Das Angebot der Rahmenveranstaltung ist eingeschlossen. Bitte das Meldegeld als Scheck oder in bar der Meldung beilegen oder auf das Konto Nr. 810 620 930 bei der Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00) überweisen. Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichterscheinen am Start.

PREISE

ASC Opti A und B Trophy (Wanderpreis)
für die/den nach Punkten beste/n Steuerfrau/mann.

Punktpreise für die Boote, welche die Regatta im ersten Viertel der gemeldeten Boote beenden.

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

RAHMENVERANSTALTUNGEN

Seglerhock, am Samstag, 23. Mai, nach Schluss der Wettfahrt(en). Näheres siehe Programm!

PREISVERTEILUNG

ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt

UNTERKUNFT

Quartierwünsche sind zu richten an :	<u>Telefon :</u>
Sonnenhof Holzhausen, Utting	08806/ 9233-0
Wittelsbacher Hof, Utting	08806/ 9204-0
Verkehrsverein Utting	08806/ 9202-13
Campingplatz Utting	08806/ 7245

Auf Anforderung können Stellplätze für Caravans mit Stromanschluss (€ 10,-/Nacht), ohne Wasseranschluss auf dem ASC-Gelände zur Verfügung gestellt werden. Aufbauplätze für Zelte stehen beschränkt kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf ist schriftliche Anmeldung erforderlich.

Dusch- und Umkleieräume sowie Spinde zur Aufbewahrung der Kleidung etc. stehen im Kellergeschoss des Clubhauses kostenfrei zur Verfügung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.